

<b>Mitteilungsvorlage Samtgemeinde</b>		<b>Vorlage Nr.: 1682/2019</b>		
<b>Sachstand zum Anmeldeverfahren der Kita-Plätze in der Samtgemeinde Bersenbrück zum nächsten Kindergartenjahr 2019/2020</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport	12.03.2019	öffentlich	Kenntnisnahme	

**Sachverhalt:**

In der Bildungsausschuss-Sitzung am 18. September 2018 wurde über den Stand der belegten und freien Plätze in den Kitas in der Samtgemeinde Bersenbrück kurz informiert und dem Protokoll eine Übersicht mit dem damaligen Stand beigelegt.

In der unten stehenden Tabelle sind die aktuellen alljährlich zum Stichtag 01.11. zu ermittelnden Belegungszahlen für das laufende Kindergartenjahr 2018/2019 aufgeführt.

<b>Samtgemeinde Bersenbrück, Stand: 01.11.2018</b>										
Gemeinde	Name der Einrichtung	Kindergarten			Krippe			Gesamt		
		Plätze	belegt	frei	Plätze	belegt	frei	Plätze	belegt	frei
Alfhausen	Johanna	53	53	0	15	15	0	68	68	0
	St. Hedwig	93	80	13	30	29	1	123	109	14
Ankum	Am Kattenboll	61	59	2	30	25	5	91	84	7
	Im Dorfe	93	79	14	30	29	1	123	108	15
	St. Nikolaus	104	103	1	30	30	0	134	133	1
Bersenbrück	Astrid-Lindgren*	93	80	13	30	30	0	123	110	13
	Arche Noah*	84	80	4	15	15	0	99	95	4
	Kinderzentrum	79	76	3	15	15	0	94	91	3
	zur Freude	50	49	1	15	12	3	65	61	4
Eggermühlen	Marien	68	59	9	15	13	2	83	72	11
Gehrde	Sonnenschein	82	81	1	0	0	0	82	81	1
	Krippe	0	0	0	30	26	4	30	26	4
Kettenkamp	Christophorus	68	61	7	15	12	3	83	73	10
Rieste	Lindenallee	50	47	3	15	11	4	65	58	7
	St. Katharina	68	64	4	15	12	3	83	76	7
<b>Alle Einrichtungen</b>		<b>1046</b>	<b>971</b>	<b>75</b>	<b>300</b>	<b>274</b>	<b>26</b>	<b>1346</b>	<b>1245</b>	<b>101</b>
<b>*reduzierte Platzzahl</b>										

Im Zuge des Anmeldeverfahrens für das neue Kindergartenjahr 2019/20 wurde festgestellt, dass weitere Plätze in einigen Mitgliedsgemeinden zur Verfügung gestellt werden müssen, um die vorliegenden Anmeldungen auf einen Kindergarten- und Krippenplatz erfüllen zu können.

Zurzeit besteht für alle Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Seit dem 01.08.2013 wurde der Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege für die Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr ausgeweitet.

Mit dem Landkreis Osnabrück, der für die Kindertagesstättenplanung im gesamten Landkreis zuständig ist, fand im letzten Monat das Abstimmungsgespräch für die Planung in der Samtgemeinde Bersenbrück für die Betreuung in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege statt. Darin wurden für die einzelnen Mitgliedsgemeinden die folgenden Ergebnisse festgehalten und in der Planung berücksichtigt:

#### Gemeinde Alfhausen:

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, gibt es in der Gemeinde Alfhausen zwei Kindertagesstätten. Die Kita Johanna wurde im laufenden Kindergartenjahr 2017/2018 in Betrieb genommen. Um der gestiegenen Betreuungsnachfrage der Erziehungsberechtigten nachzukommen, wurde zum 01.01.2019 die bestehende Kleingruppe mit 10 Kindern in eine altersübergreifende Regelgruppe mit 25 Kindern umgewandelt. Aufgrund des Anteils der Kinder im Alter von unter drei Jahren in dieser Gruppe können derzeit in dieser Gruppe 18 Kinder betreut werden.

Für das kommende Kindergartenjahr 2019/2020 können daher alle Betreuungswünsche der Erziehungsberechtigten in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege erfüllt werden.

#### Gemeinde Ankum:

In der Gemeinde Ankum wurde zum Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 die sechsgruppige Kindertagesstätte „Im Dorfe“ in Betrieb genommen. Damit stehen insgesamt drei Kindertagesstätten neben dem Angebot in Kindertagespflege für die Gemeinde Ankum zur Verfügung. Trotz der neu eingerichteten Kindertagesstätte hat sich der Bedarf von weiteren Betreuungsplätzen ergeben, der durch Umstrukturierung und durch Schaffung einer weiteren Regelgruppe in der Kita „Am Kattenboll“ erfüllt werden soll. Für die Kinder im Alter von unter drei Jahren werden außerdem Kindertagespflegeplätze von den Eltern in Anspruch genommen.

#### Stadt Bersenbrück:

In der Stadt Bersenbrück gibt es insgesamt vier Kindertagesstätten. Weiterhin sind Kindertagespflegepersonen vorwiegend für die Betreuung der Kinder im Alter von unter drei Jahren tätig. Aufgrund der angemeldeten Betreuungswünsche wird zurzeit zusammen mit der Stadt Bersenbrück angedacht, die ehemalige Kita „Zur Freude“ im Waldweg wieder in Betrieb zu nehmen. Aus Kapazitätsgründen wurde die Kita „Zur Freude“ durch einen Neubau in der Hasestraße ersetzt und zum Kindergartenjahr 2018/2019 neu in Betrieb genommen. In der ehemaligen Kita Zur Freude im Waldweg können die angemeldeten Betreuungswünsche im Umfang von einer Krippengruppe und einer Kindergartengruppe erfüllt werden.

#### Gemeinde Eggermühlen:

In der Gemeinde Eggermühlen gibt es die insgesamt viergruppige „Marien“-Kindertagesstätte. Dort sind vermehrt Anmeldungen für unter dreijährige Kinder eingegangen, die durch Betreuung in altersübergreifenden Gruppen und durch Kindertagespflege sichergestellt werden sollen.

#### Gemeinde Gehrde:

In der Gemeinde Gehrde sind vermehrt Betreuungswünsche für Kinder im Kindergartenalter von drei Jahren bis zur Einschulung angemeldet worden.

Zur Erfüllung der Betreuungswünsche wird als Übergangslösung angedacht, im nächsten Kindergartenjahr den ehemaligen Kindergarten in den jetzt von der Grundschule genutzten Räumen zu nutzen. Diese Übergangslösung ermöglicht in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Gehrde langfristige Lösungen für neue Kindergartenplätze zu finden. Auch die Betreuung in Kindertagespflege ist in der Gemeinde Gehrde möglich. Jedoch ist diese Betreuungsform nur ergänzend für Kinder im Kindergartenalter von drei Jahren bis zur Einschulung zulässig.

#### Gemeinde Kettenkamp:

In der Gemeinde Kettenkamp gibt es die insgesamt viergruppige Kindertagesstätte St. Christophorus. Dort ist vermehrt der Wunsch auf Betreuung in der Krippengruppe für unter dreijährige Kinder angemeldet worden. Es wird versucht die Betreuung in den altersübergreifenden Gruppen und durch Kindertagespflege sicherzustellen.

#### Gemeinde Rieste:

In der Gemeinde Rieste gibt es wie in der Tabelle ersichtlich ist, die viergruppige Kita St. Katharina und die dreigruppige Kita Lindenallee. Auch Kindertagespflegepersonen sind in der Gemeinde Rieste tätig. Es konnten alle angemeldeten Betreuungswünsche in der Gemeinde erfüllt werden.

Unterstützend für die weiteren Planungen ist die vom Landkreis Osnabrück zur Verfügung gestellte Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2023.

Mit Hilfe dieser Prognose kann die voraussichtliche Entwicklung des Bedarfs der benötigten Betreuungsplätze in den jeweiligen Mitgliedsgemeinden betrachtet und bei der Planung berücksichtigt werden.

Da die Prognose nur die mögliche Geburtenentwicklung prognostiziert, müssen weitere Aspekte für die Bedarfsentwicklung, wie z.B. die Ausweisung von Neubaugebieten, zusätzlich im Blick behalten werden.

Weiterhin sind bei den oben dargestellten Bedarfen für Kinderbetreuungsplätze für das kommende Kindergartenjahr die Auswirkungen aufgrund der Einführung der Beitragsfreiheit für alle Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung, die Flexibilisierung der Einschulung der Kinder, insbesondere der Kinder, die in den Monaten von Juli bis September das sechste Lebensjahr vollenden, und die zunehmende Bereitschaft der Eltern, ihr Kind bereits frühzeitig in Fremdbetreuung zu geben, zu berücksichtigen.

Die diesjährigen Erfahrungen werden in den Prognosewerten für die Kindertagesstättenplanung im nächsten Jahr berücksichtigt

Als Anlage ist eine Aufstellung mit den nach Hauptwohnsitz in den einzelnen Mitgliedsgemeinden gemeldeten Kinderzahlen beigefügt.

gez. Dr. H. Baier  
Samtgemeindebürgermeister

gez. D. Röben-Guhr  
Fachdienstleiterin I